

Kantone = Cantons = Cantoni

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **40 (1993)**

Heft 6

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



BERN

Statutenrevision beim Zivilschutzverband Biel-Seeland

Zivilschutzzukunft kann stürmisch werden

An der gut besuchten Mitgliederversammlung des regionalen Zivilschutzverbandes Biel-Seeland stand die Totalrevision der Statuten zur Diskussion. Der Mitgliederbestand sank 1992 gegenüber dem Vorjahr um 91 auf 540 Personen.

HELGA ROELKE

Präsident Ernst Sahli begrüßte zahlreiche Mitglieder und Gäste des RZSV in der Zivilschutzanlage Sahligut. In Ergänzung seines Jahresberichtes, der sich mit dem Logo «Zivilschutz 95» und dem Thema «Nothilfe» befasste, ging er auf die stürmische Zivilschutzzukunft ein, die sich möglicherweise nach dem Abstimmungssonntag vom 6. Juni ergeben könnte.

Im Tätigkeitsprogramm 1993 ist eine Exkursion nach Payerne zum Tag der offenen Tür bei der Fliegertruppe am 24. September 1993 vorgesehen, die interessante Einblicke in diese Partnertruppe des Zivilschutzes in der Armee ermöglicht.

Neue Statuten

Kantonale wie regionale Statuten erwiesen sich als erneuerungsbedürftig. Der Jurist Hans Wili hat beide Revisionsentwürfe fachkompetent erarbeitet. Vieles aus den alten Statuten konnte übernommen werden. Hauptziele des Entwurfes sind die Anpassung der Nomenklatur, die Berücksichtigung gesetzestechnischer Regeln und die Erhöhung der Übersichtlichkeit. Durch die Streichung der Geschäftsleitung soll eine Straffung der Organisation erreicht werden. Der Art. 5 hält die Geschlechtsneutralität fest. Alle personenbezogenen Bezeichnungen gelten für beide Geschlechter. Der Vorstand ist zuständig für sämtliche Geschäfte, die nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Er fasst Beschlüsse über nicht budgetierte Ausgaben bis 3000 Franken pro Rechnungsjahr. Bewilligungen ausserordentlicher Kredite, zum Beispiel Nachkredite,

gehören in die Zuständigkeit der Mitgliederversammlung. Die Statuten werden ins Französische übersetzt. Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung.

Die Rechnung weist ein kleines Defizit von 873 Franken auf. Im Budget sind 1000 Franken als Zustupf zur Veranstaltung «Gemeinde 93» eingesetzt. Die Präsidentin des Bernischen Zivilschutzverbandes, Therese Isenschmid, machte auf die Ausstellung aufmerksam, an der reiche

Fachdokumentation aufliegen wird. Der Anlass solle auch als Gegenpol zur drohenden Zivilschutz-Abschaffungsinitiative verstanden werden.

Zum Abschluss stellte Hans-Peter Boillat, Direktor der Verkehrsbetriebe Biel, seinen Bus- und Trolley-Bus-Betrieb vor. In ausserordentlichen Lagen werden die Busse dem PTT-Transportdienst unterstellt und stehen für Armee und Zivilschutz nicht zur Verfügung. □

Zivilschutzverband Bern-Mittelland

Staatsschutz ist nach wie vor nötig

Im Rahmen eines Vortragszyklus zum Thema Sicherheitspolitik war der Chef der Bundespolizei, Urs von Daeniken, beim Zivilschutzverband Bern-Mittelland zu Gast, wo er über Staatsschutz und organisiertes Verbrechen sprach.

SYLVIA BAUMANN-LERCH

Die Bundespolizei sei eine sehr kleine Organisation, machte Urs von Daeniken vor rund 60 Zuhörern im RAZ Ostermundigen klar. Im Verhältnis zu anderen europäischen Staatsschutzstellen sei sie mit weniger als 100 Beschäftigten die kleinste. Die schweizerische Bundespolizei ist, laut von Daeniken, aber auch sonst einzigartig, hat sie doch im Ausland nirgends Agenten im Einsatz: Ein Pendant zu James Bond gibt es in der Schweiz also nicht.

Noch immer belaste die Fichenaffäre das Image der Bundespolizei, stellte Urs von Daeniken fest. Aus der «politischen Polizei» ist inzwischen der Informationsdienst geworden. Wie von Daeniken ausführte, wird das Fichenwesen jetzt nicht nur rigoros kontrolliert (durch Bundesrat, Parlament, Bundesanwaltschaft und Bundesgericht), sondern auch laufend bewirtschaftet (etwa punkto Zeitraum der Eintragungen). Personenbeobachtungen «wegen blosser politischer Tätigkeit» gebe es nicht mehr. Was im Volksmund gerne als Schnüffelei bezeichnet wird, ist ohnehin keineswegs die Haupttätigkeit der Bundespolizei. Diese nimmt sämtliche Aufgaben wahr, welche nicht in die Zuständigkeit kantonaler Kriminalpolizeistellen fallen. Als Beispiele nannte von Daeniken Vergehen, bei denen Sprengstoff und/oder kriegstaugliche Waffen eingesetzt werden.

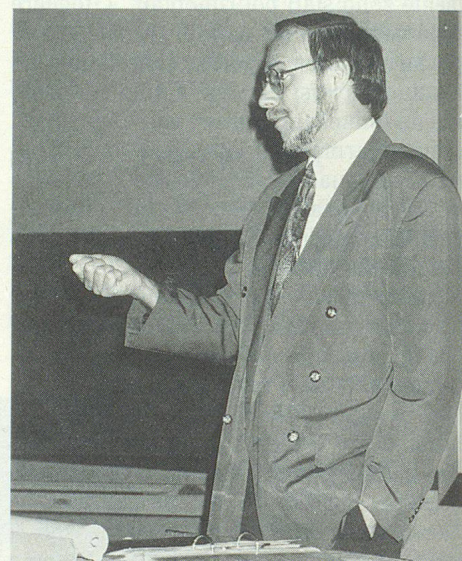


FOTO: S. BAUMANN

Urs von Daeniken: «Der internationale Terrorismus macht uns zu schaffen.»

Gemäss Urs von Daenikens Ausführungen wird das neue Staatsschutzgesetz der Bundespolizei weitere sicherheitspolitische Aufträge überbinden, unter anderem im Zusammenhang mit organisiertem Verbrechen, Rassismus, Drogen- und Waffenhandel.

Von Daeniken berichtete, auch der internationale Terrorismus halte die Bundespolizei auf Trab – die Fäden führten nicht selten im Zusammenhang mit Mittelbeschaffungen in die Schweiz. Die schweizerische Freiheit werde häufig für dunkle Machenschaften ausgenutzt. Von Daeniken bezeichnete den Terrorismus als «kleinen Bruder des Extremismus». Er wollte sich nicht äussern, ob der Links- oder der Rechtsextremismus gefährlicher sei, sondern hielt fest, jeder Extremismus sei bedrohlich. Auf die provokative Frage, ob heute – nach der Auflösung des kommunistischen Weltreichs – Staatsschutz überhaupt noch nötig sei, antwortete von Daeniken mit einem klaren Ja: «Schliesslich schafft man die Feuerwehr auch nicht gleich ab, nur weil es mal gerade nicht brennt.» □

In über 400 Berner Gemeinden wurde die neue Notfallplanung gestartet

Zusammenspiel von Feuerwehr und Zivilschutz

Im Hinblick auf die Umsetzung der neuen Leitbilder von Armee, Zivilschutz und Feuerwehren wurden im Kanton Bern die traditionellen Ortschefrapporte für einmal in einem erweiterten Kreis durchgeführt. Eingeladen waren auch Behördenvertreter und Wehrdienstkommandanten.

SYLVIA BAUMANN-LERCH

Die insgesamt 51 Rapporte im Kanton fanden unter der Leitung der Regierungsratsmitglieder statt. Es waren keine reinen Informationsveranstaltungen: In einer umfassenden Orientierung wurden alle Anwesenden vorerst auf den gleichen Wissensstand über die Leitbilder 95 gebracht, alsdann teilte man sich in Gruppen auf – die Gemeinderäte, Feuerwehr- und Zivilschutzverantwortlichen jeder Gemeinde besprachen sich über das individuelle Vorgehen. Die Rapporte wurden somit für alle Berner Gemeinden zum Startschuss für die nötig werdende Zusammenarbeit zwischen Zivilschutz und Ortsfeuerwehren.

«So normal wie möglich»

Dass neu im Mobilmachungsfall die Ortsfeuerwehraufgaben nicht mehr durch den Zivilschutz übernommen werden müssen, stiess allgemein auf Zufriedenheit, werden doch die Zivilschutz-Brandschutzpioniere für die modernen Feuerwehreinsatzmittel, beispielsweise auch für die Bedienung eines Tanklöschfahrzeugs, gar nicht geschult. Ebenso wenig ausgebildet sind sie für Sonderaufgaben wie Öl- und Chemiewehr. Ab 1995 werde das Wehrdienstwesen auch in ausserordentlichen Lagen «so normal wie möglich» funktionieren – nämlich mit erprobten Feuerwehrleuten –, stellte ein Feuerwehrrinspektor fest.

Kommissionen zusammenlegen

Den Wehrdienstkommandanten wurde empfohlen, aus 30 bis 50 Prozent des gesamten Bestandes sogenannte Kerngruppen zusammenzustellen. Diese Leute sollen künftig bei der Armee eine Aktivdienstdispens erhalten und vom Zivilschutz freigestellt werden. Die Tatsache, dass der Zivilschutz künftig jederzeit für Nothilfe auf-

geboten werden kann und die Feuerwehren mit Rettungszügen unterstützen soll, verbessere in ausserordentlichen Lagen «die Chancen im Rennen gegen die Zeit», wurde festgehalten. Um jedoch «die Ökonomie der Kräfte» voll ausschöpfen zu können, seien enge Kontakte zwischen Wehrdienst und Zivilschutz unerlässlich. Die Erfahrungen in einigen Modellgemein-

den hätten gezeigt, dass die Wehrdienste und die Zivilschutzkommissionen zu einem einzigen Fachgremium verschmolzen werden sollten, zudem müsse zwingend eine einzige Person im Gemeinderat für das Wehrdienst- und Zivilschutzwesen zuständig sein. Selbstverständlich müssen koordinierte Einsätze künftig auch geübt werden. 

Delegiertenversammlung des Bernischen Zivilschutzverbandes

Mit neuen Statuten die Zukunft meistern

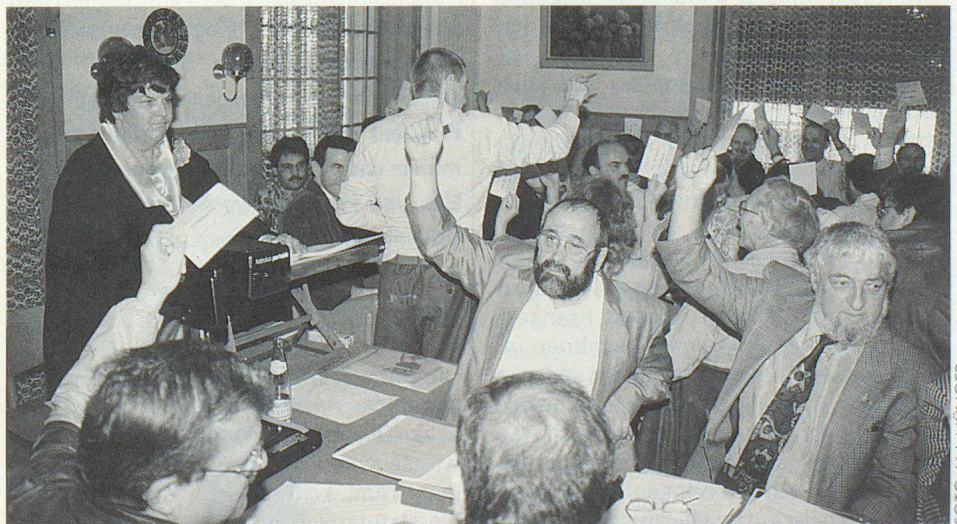
Tagungsort der diesjährigen Delegiertenversammlung des Bernischen Zivilschutzverbandes (BZSV) war Oberhofen. Schwergewichte der Versammlung bildeten die Orientierung des BZS-Direktors über das neue Bundesgesetz über den Zivilschutz sowie die auf diese Reform ausgerichteten neuen Statuten des BZSV.

HANS JÜRG MÜNGER

Präsidentin Therese Isenschmid freute sich zu Recht: Sie konnte zur diesjährigen Delegiertenversammlung am 24. April eine Rekordbeteiligung von über neunzig Delegierten und Gästen in Oberhofen am Thunersee willkommen heissen, darunter Regierungsratsmitglieder Anton Genna, den heutigen und den vormaligen Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz – Paul Thüring und Hans Mumenthaler –, und den Vorsteher des kantonalen Amtes für Zivilschutz, Franz Reist.

Neue Statuten mit Abwehrrdispositiv

Der bernische Kantonalverband mit seinen Regionalverbänden Mittelland, Biel-Seeland, Emmental-Oberaargau und Oberland hat ein arbeitsreiches Jahr hinter sich. So konnte von zahlreichen Veranstaltungen insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der Gesetzesreform im Zivilschutz berichtet werden. Die Hauptaktivitäten des BZSV bildeten wiederum die Öffentlichkeitsarbeit und die vielfältigen Kontakte mit Behörden aller Stufen im Interesse der Schutzdienstleistenden. Im Tätigkeitsprogramm 1993/94 dominieren nebst diesen Aufgaben die Mitwirkung an der Sonderschau der Nothilfeorganisationen an der «Gemeinde '93» von Mitte Juni 1993 in Bern, die Präsenz an der diesjährigen BEA, die Mitarbeit an der Ausgestaltung der Zivilschutzverordnung usw. Verstärkt werden soll auch die Mitgliederwerbung, denn – so Therese Isenschmid – der Zivilschutz brauche und verdiene eine starke Lobby. Der niedrige Mitgliederbeitrag von Fr. 25.– pro Jahr für Einzelpersonen (einschliesslich der Zeitschrift «Zivil-



Präsidentin Therese Isenschmid kann Einstimmigkeit notieren.

FOTO: H.J. MÜNGER

schutz» notabene) wird für 1993/94 beibehalten.

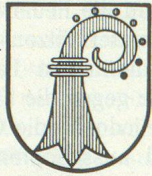
Angekündigt wurde von Christa Schweizer, Leiterin Fachkommission, die Gründung einer Instruktorvereinigung oder einer Fachgruppe zur Betreuung der nebenamtlichen Instruktor des Kantons Bern.

Die Delegierten des BZSV genehmigten einstimmig zukunftsgerichtete Statuten, die – zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht unwichtig – zivilschutzgegnersche Einflüsse auf das Verbandsgeschehen bedeutend erschweren würden. So könnte beispielsweise nur noch eine eigens zu diesem Zweck einberufene Delegiertenversammlung die Auflösung des Verbandes beschliessen, und Anträge auf Statutenänderung sind künftig schriftlich spätestens auf Ende des der DV vorausgehenden Kalenderjahres einzureichen. Therese Isenschmid als Präsidentin sowie die weiteren Vorstandsmitglieder wurden einstimmig für eine weitere Amtszeit bestätigt. Neu soll die Delegiertenversammlung nur noch in jedem ungeraden Kalenderjahr durchgeführt werden; die Rechnung des Verbandes und der Revisorenbericht werden jedoch weiterhin jährlich erstellt.

Der Zivilschutz geniesst im Volk Vertrauen

Paul Thüring, Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, gab in seinem Referat «Zivilschutz im Aufbruch» bekannt, dass das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement 52 Stellungnahmen zur Vernehmlassung des neuen Bundesgesetzes erhalten habe. 48 davon seien dem neuen Zivilschutzgesetz gegenüber positiv eingestellt und nur vier politische Gruppierungen lehnten es ab. Gemäss Paul Thüring sollte der Bundesrat die entsprechende Botschaft an die eidgenössischen Räte vor den Sommerferien verabschieden können, so dass das Parlament noch dieses Jahr darüber beschliessen könnte.

Thüring rief die Anwesenden auf, sich auch in diesen finanzpolitisch schwierigen Zeiten voll hinter unseren Bevölkerungsschutz zu stellen. Der Zivilschutz wisse seit langem, was sparen und Ansprüche zurückstellen heisse, habe er doch heute nur noch 42 Prozent jener Gelder zur Verfügung, über die er noch 1970 habe verfügen können. Und die rund hundert Franken, die der Zivilschutz jeden Einwohner im Jahr koste, seien – verglichen mit anderen Ausgaben – eine denkbar preisgünstige Versicherung. Eine Umfrage habe letzten Winter übrigens gezeigt, dass mehr als sieben von zehn Schweizerinnen und Schweizern den Zivilschutz weiterhin als notwendig und wichtig erachten. ▀



BASEL-LAND

2. Basellandschaftlicher Zivilschutzmarsch

JM. Am Samstag, 18. September 1993, führt das Kantonale Amt für Zivilschutz Baselland zusammen mit der Zivilschutzorganisation Diegten die zweite Auflage des Baselbieter Zivilschutzmarsches durch. Der Marsch führt durch eine sehr schöne, zum Teil wildromantische Gegend der Oberbaselbieter Gemeinde Diegten.

Halten Sie sich dieses Datum frei und tun Sie am 18. September (wieder einmal?) etwas für Ihre Fitness! Auskünfte erteilt Ihnen gerne W. Bürgin vom Amt für Zivilschutz in Liestal, Telefon 061 901 45 33. ▀



BASEL-STADT

Grosse Ziele beim Zivilschutzverband Basel-Stadt

Mehr Mitglieder, mehr Öffentlichkeitsarbeit

An der ordentlichen Mitgliederversammlung des Zivilschutzverbandes Basel-Stadt (ZVB) konnte der im vergangenen Jahr gewählte Präsident Rolf W. Trachsel von einem arbeitsreichen und guten Geschäftsjahr berichten. Mit Elan und Phantasie wurde insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit angepackt.

HANS JÜRG MÜNGER

Die Jahresversammlung des Zivilschutzverbandes Basel-Stadt fand in den Räumlichkeiten des Milchverbandes der Nordwestschweiz (MIBA) statt. Und dies mit gutem Grund, konnten doch im Anschluss an die statutarischen Geschäfte unter kundiger Führung die interessanten Anlagen

dieses für die weitere Region Basel wichtigen Betriebes der Lebensmittelbranche besichtigt werden.

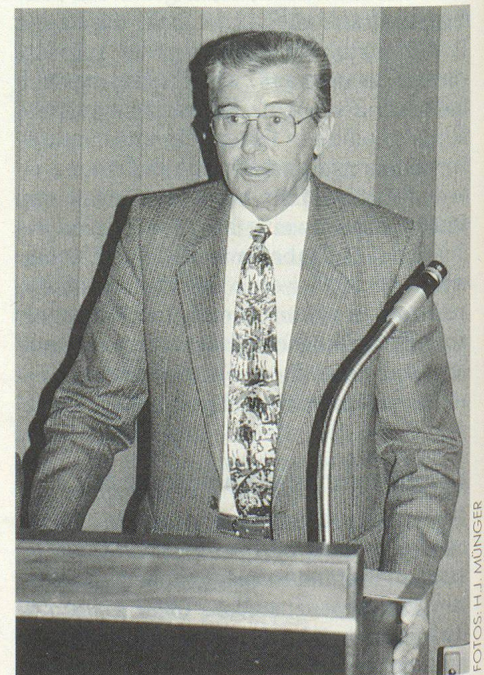
Erfolgreiche Arbeitsgruppen

Präsident Rolf W. Trachsel sah sich am 9. März erfreut einem vollen Saal gegenüber. Ausser den ZVB-Mitgliedern waren zahlreiche Gäste – unter ihnen Paul Thüring, Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, und Bruno Leuenberger, Chef des Amtes für Zivilschutz des Kantons Basel-Stadt – erschienen.

In seinem Jahresbericht 1992/93 betonte Trachsel, seit seinem Amtsantritt im Mai 1992 sei das Schwergewicht der ZVB-Aktivitäten auf die Anpassung ans Zivilschutzkonzept '95, die Aufstockung der Mitgliederzahl und eine gute, aufbauende Zusammenarbeit mit dem kantonalen Zivilschutzamt gelegt worden.

In der heutigen Zeit, da vom Volk gewählte Parlamentarier nicht nur die Armee, sondern im Nachgang gleich auch den Zivilschutz abschaffen möchten, gelte es, diesen perfiden Machenschaften mit vermehrter Öffentlichkeitsarbeit und Werbung engagiert entgegenzutreten.

«Wir müssen zusammenspannen und vereint vorgehen – die Zivilschutzverbände benachbarter Kantone, der Schweizerische Zivilschutzverband, die Offiziersgesellschaften, die Zivilschutzkommission Basel-Stadt, das kantonale Amt für Zivilschutz und selbstverständlich das Bundesamt für Zivilschutz!», rief der ZVB-Präsident aus.



Präsident Rolf W. Trachsel: «Abschaffen engagiert entgegenzutreten!»

FOTOS: H.J. MÜNGER



Rege Diskussionen auch im Käsekeller.

Der Verband hat denn auch drei entsprechende Arbeitsgruppen («Neue Zielsetzung betreffend Konzept '95», «Aktion Mitgliederwerbung» sowie «Werbeträchtige Veranstaltungen») ins Leben gerufen. Deren Vorsitzende konnten an der Versammlung bereits von erfreulichen Resultaten berichten. In der Mitgliederwerbung wurden zum Teil phantasievolle Wege eingeschlagen. So erhielten beispielsweise sämtliche Ärzte des Kantons ein Schreiben mit dem Aufruf, dem Zivilschutz-Verband beizutreten oder zumindest ihre Patienten auf den ZVB aufmerksam zu machen. Die

kürzlich geschaffene Werbeschrift ergab bereits zukunftssträchtige Kontakte. Und schliesslich kommt, wer getreu dem Slogan «Jedes Mitglied wirbt ein Mitglied» ein neues Verbandsmitglied wirbt, in den Genuss einer Reduktion seines eigenen Mitgliederbeitrags pro 1994.

«Ihr seid nicht allein!«

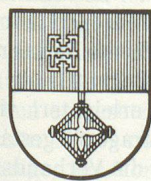
Der dies sagte, war BZS-Direktor Paul Thüring in seiner Kurzansprache. Er dankte den Baslern für ihren grossen nebenamtlichen Einsatz und forderte sie auf,

ihre guten PR-Ideen nicht mit einem Copyright zu versehen, damit sie andere Sektionen kopieren könnten.

Bei der Informationsarbeit stehe das Bundesamt voll hinter den Zivilschutzverbänden der Kantone und lasse sie nicht im Regen stehen. Weil dem BZS aus verständlichen Gründen bei seiner Öffentlichkeitsarbeit jedoch gewisse Grenzen gesetzt seien, habe die Arbeit der Verbände einen um so höheren Stellenwert. Auch der ZVB bewiese mit seinen bedeutenden Aktivitäten, dass ihm ein Bevölkerungsschutz, der diesen Namen verdiene, am Herzen liege.

1994: Zivilschutz-Fest auf dem «Barfi»?

Nächstes Jahr wird der baselstädtische Verband seinen 40. Geburtstag feiern können – genau gleich wie der Schweizerische Zivilschutzverband (SZSV). ZVB-Präsident Trachsel machte deshalb mit seiner Offerte, die Delegiertenversammlung des schweizerischen Verbandes 1994 in Basel abzuhalten, dem anwesenden SZSV-Zentralsekretär, Hans Jürg Münger, eine besondere Freude. Vorabklärungen für die Jubiläumsveranstaltung in Basel sind erfolgt. Möglich wäre es, dass der Basler Barfüsserplatz anlässlich der DV 1994 zu Zivilschutz-Ehren kommt... ■



OBWALDEN

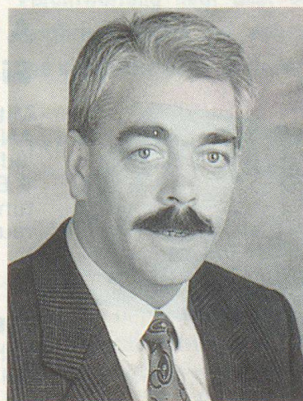
Amt für Zivilschutz und Feuerwehr

Neuer Leiter

pd. An seiner Sitzung vom 13. April hat der Regierungsrat des Kantons Obwalden August Husner zum neuen Leiter des Amtes für Zivilschutz und Feuerwehr gewählt. Er ist Nachfolger des im Amte verstorbenen Bruno Burch und hat seine Stelle am 1. Juli angetreten.

August Husner, geboren am 25. November 1949, lebte bis zu seinem Amtsantritt in Frick AG. Dort wuchs er als Sohn eines Bauunternehmers auf und bildete sich

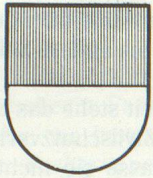
nach Abschluss der Bezirksschule und eines einjährigen Sprachaufenthaltes im Kanton Tessin bis zum diplomierten Bauführer der Baufachschule Aarau aus. Nach zwei Berufsjahren als Bauführer wechselte er anfangs 1977 als Instruktionsoffizier zu den Genietruppen. Er besuchte die Militärschule I und II und war bis Ende 1989 Einheitsinstruktor für Pont-, Sap- und Stabskompanien in deutscher, italienischer und französischer Sprache auf dem



Waffenplatz Brugg. Sein weiterer Berufsweg führte ihn anschliessend zurück ins Fricktal, zur Bauunternehmung Erne AG in Laufenburg. Seit dem 1. Januar 1991 ist August Husner Geniechef der Mechanisierten Division 11 im Range eines Oberstleutnants.

Seit 1972 leistet August Husner Dienst als Feuerwehroffizier, ab 1992 als Kommandant der Stützpunktfeuerwehr Frick. Er sammelte Erfahrungen als Feuerwehrinstruktor von 1973 bis 1984 und präsidierte in der Gemeinde Frick sowohl die Studien- als auch die Baukommission für das neue Feuerwehr- und Zivilschutzgebäude.

August Husners Hauptaufgabe der nächsten Jahre wird es sein, aufgrund der Leitbilder 95 für Zivilschutz und Feuerwehr im Kanton Obwalden die Grundlagen für einen optimalen Bevölkerungsschutz zu schaffen. Fragen des Bevölkerungsschutzes werden ihn auch bei der Schulung der Gemeindeführungsstäbe leiten, dafür ist er auch Mitglied des kantonalen Führungstabes. ■



SOLOTHURN

Die Solothurner Zivilschutzverbände tagten

Zivilschutz im Multipack

Seit einigen Jahren tagen die Solothurner Zivilschutzverbände nach Möglichkeit am gleichen Tag und unter einem Dach, so auch dieses Jahr wieder in Subingen. Das birgt neben Vorteilen auch Nachteile – insbesondere fühlen sich Unterverbände «publizistisch vernachlässigt». Andererseits vermochte die Versammlung viel Prominenz anzulocken und war gut besucht.

MARK A. HERZIG

Nur einmal reisen zu müssen, wenn die Zivilschutzverbände tagen, ist sicher angenehm, denn es gibt im Verband Solothurner

nischer Ortschefs (VSOC), der Solothurnischen Zivilschutz-Instruktoren- und Kadervereinigung (SZIV) sowie dem Solothurnischen Zivilschutzverband (SOZSV) etliche, durchaus sinnvolle, Doppelman-date. So vertreten Ruedi Sélébam (Gunzen, VSOC) und Peter Walther (SZIV, Schönenwerd) ihre Verbände im Vorstand des SOZSV, Sélébam den seinen zudem in der Presse- und Informationskommission.

Hoher Besuch

Die Schattenseiten seien nicht verschwiegen: Auf diese Weise kommt zwar viel Information an einem Tag und Ort zusammen, jedoch verfügen die Medien in aller Regel nicht über soviel Platz, um auf alle Anliegen gleich stark einzugehen und halten sich dann an den «Dachverband». So wünschte sich insbesondere R. Sélébam mehr Publizität für die Anliegen der Ortschefs, die als letzte in der Kette die vom Bund angerichtete und vom Kanton nachgewürzte Suppe zu verteilen hätten. Für die Verhandlungen der Solothurner Zivilschützer in Subingen interessierten sich Kantonsratspräsident Hubert Jenni, Regierungsrat Peter Hänggi, Robert Bühler als Präsident des Schweizerischen Zivil-

schutzverbandes und der Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, Paul Thüring.

Kantonsrat Ueli Bucher, Präsident des SOZSV, sagte, Risiken und Schutzmöglichkeiten sollten sich eigentlich die Waage halten – sie täten es nicht, hätten es vermutlich auch nie getan. Deshalb und gerade in unserer äusserst leicht verletzlichen Gesellschaft sei es unverantwortlich und grobfahrlässig, den Zivilschutz als überflüssige oder nebensächliche Staatsaufgabe zu klassieren.

Er rief sodann die Sicherheitsverantwortlichen aller Stufen auf, den gesetzlichen Rahmen möglichst grosszügig zu interpretieren und nach angepassten Lösungen zu suchen; etwelche Vollzugsprobleme auch im «Zivilschutz 95» würden durch unterschiedliche Gesetze sowie Aufsichts- und Entscheidungsebenen (Bund, Kanton, Gemeinde) verursacht und lägen weniger in der Zusammenarbeit der Partner.

Das liebe Geld

Des Präsidenten Ruf nach Flexibilität hatte natürlich auch einen finanziellen Hintergrund; er kennt als Gemeindepräsident von Zuchwil und als Kantonsrat auch diese Seite bestens. Dies bestätigte ihm auch Gastreferent Paul Thüring: «Geld regiert derzeit und nicht Einsicht», und so läge der Schwarze Peter bei den Gemeinden, was ihm nicht passe. Ins gleiche Horn stiess des Kantons oberster Zivilschützer, Regierungsrat Peter Hänggi: «Ohne Sicherheit keine Freiheit». Er stellte aber gleich die Gretchenfrage, was diese denn kosten dürfe. Auch ein Teilrezept zur Lösung der vielfältigen Probleme hatte er bereit: «Lasst es uns mit Begeisterung und Freude anpacken! Das erleichtert vieles und steckt an!» Die Rückfrage sei gestattet: «Wie heftig müssen sich die Verbandsmitglieder noch anstecken lassen?»

Artikel für Gruppen-Unterkünfte
Schutzraumartikel/-einrichtungen
Verarbeitung von Schaumstoff-Textilien
Schaumstoff/Schaumstoffmatratzen nach Mass

- Schaumstoffmatratzen
- Matratzenüberzüge
- Mehrzweckbetten
- Bettwaren

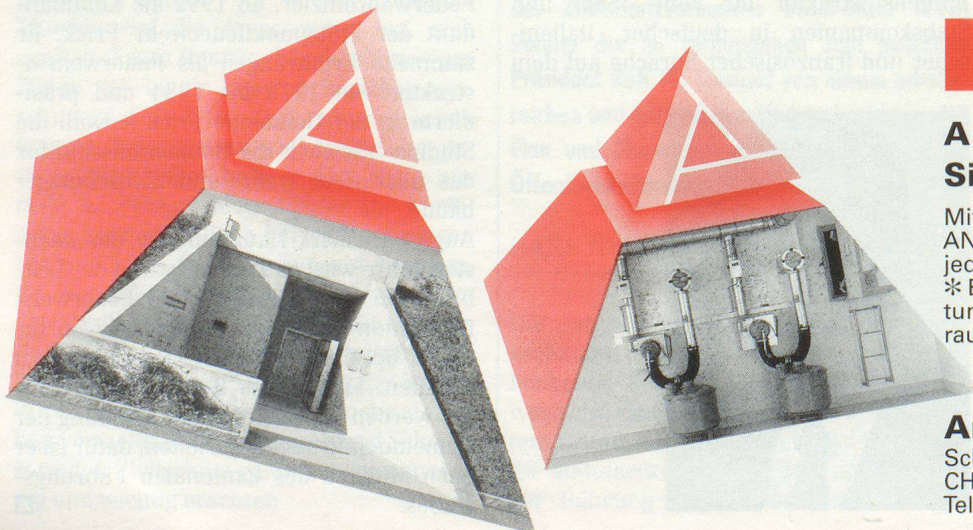
ARTLUX

nach Mass
nach Mass
Stahlrohr/Holz

ARTLUX

6260 Reiden

Telefon 062 81 35 66
Fax 062 81 35 67



Andair AG

A wie Andair.

Sicher, einfach und robust.

Mit dem Schutzraum-Geräteprogramm von ANDAIR ist die Belüftung von Schutzräumen jeder Grösse sichergestellt.

* Explosions-Schutzventile * AC-Filter * Belüftungsaggregate * Dieselkühlgeräte * Schutzraumabschlüsse * Sanitär-Zubehör

Andair AG

Schaubenstrasse 4
CH-8450 Andelfingen
Tel. 052 41 18 36

Andair SA

Ch. Valmont 240
CH-1260 Nyon
Tél. 022 61 46 76



THURGAU

Thurgauischer Bund für Zivilschutz

Neuer Präsident

Anlässlich der Mitgliederversammlung des Thurgauischen Bundes für Zivilschutz in Weinfelden übergab Martin Giger, Wilen, das Präsidium dem Aadorfer Gemeindeammann Bruno Lüscher. Der zurückgetretene Chef des kantonalen Amtes für Zivilschutz, Hugo Werner, wurde zum Ehrenmitglied ernannt.

WERNER LENZIN

Als neuer Chef des kantonalen Amtes wurde Rudolf Labhart vorgestellt. Unter den Gästen konnten Regierungsrat Dr. Hermann Lei, Gemeinderat Gerhard Kradolfer und BZS-Direktor Paul Thüring begrüsst werden. «Wir stehen in einem Zeitabschnitt, in dem ziemlich alles drunter und drüber geht und manche gleichwohl eine friedliche Welt propagieren», meinte der scheidende Präsident Martin Giger. «In Tat und Wahrheit entsteht jedoch ein Krisenherd nach dem anderen.» Er rief dazu auf, den Staat in guten und schlechten Zeiten zu unterstützen, warnte vor Fanatismus und forderte überlegtes Handeln in allen Lagen. Wie Giger betonte, hat sich der Bund für Zivilschutz in den letzten Jahren stets für koordinatives Zusammenwirken eingesetzt, um die sicherheitspolitischen Mittel noch gezielter und zweckmässiger für Vorsorge, Schutz und Schadenminderung einzusetzen. Wie Giger in seinem Jahresbericht ausführte, soll in Zukunft ein besonderes Augenmerk auf die Ausbildung gelegt werden, um mit guten und zielbewussten Vorgesetzten eine für Ernstesätze taugliche ZSO aufzubauen.

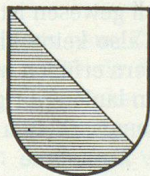
Milizarmee nach klassischem Muster

In seiner Grussadresse erklärte Regierungsrat Dr. Hermann Lei, er sei aus innerer Überzeugung zur Jahresversammlung gekommen. Den Zivilschutz bezeichnete er als «klassische Milizarmee», die wichtige Gedanken ins Volk hinaustrage. BZS-Direktor Paul Thüring erläuterte das neue Zivilschutzgesetz und kam auf die Schwerpunkte der Neuausrichtung des Zivilschutzes zu sprechen. ■



FOTO: W. LENZIN

Mutationen im Vorstand. Von links: Präsident Bruno Lüscher, Vizepräsident Alfred Lanz, Aktuarin Nelly Riesen, Hanny Tobler, Vertreterin des Samariterbundes, Jürg Schneller, Vertreter der Ausbildungsregion 3.



ZÜRICH

Zivile Führung in Katastrophenlagen

Information ist von besonderer Bedeutung

Bei Katastrophen ist die Information der Bevölkerung besonders wichtig. Weil in ausserordentlichen Lagen die Rechte der Bürger unter Umständen erheblich eingeschränkt werden müssen, ist eine möglichst rasche Rückkehr zum ordentlichen Recht anzustreben. Die Verantwortung liegt aber auch in ausserordentlichen Lagen bei den zivilen Behörden und nicht etwa beim Zivilschutz-Ortschef.

MARTIN KNOEPFEL

Vor kurzem sprach der Statthalter des Bezirks Winterthur, Peter Rubin, vor der Offiziersgesellschaft Winterthur über die zivile Führung bei Katastrophen. Ergänzt wurde das Referat durch einen Videofilm über das Zugunglück vom Januar 1991 in Stein-Säckingen. Der Film demonstrierte sehr

eindrücklich, welchen Aufwand schon die Bewältigung einer relativ kleinen Schadenlage erfordert. Damals waren sieben Zisternenwagen eines Güterzuges entgleist und obwohl nur aus drei Wagen Benzin ausfloss, waren mehr als 1000 Personen auf dem Schadenplatz im Einsatz. Zudem mussten rund 200 Einwohner eines benachbarten Quartiers evakuiert werden, da sich Benzindämpfe in den Kanalisationsschächten angesammelt hatten. Als Lehre aus dem Unglück von Stein-Säckingen empfiehlt Rubin, die Kompetenz zum Aufgebot des Zivilschutzes auf eine tiefere Ebene zu delegieren. Der von der Aargauer Kantonspolizei produzierte Videofilm kann übrigens bei der Koordinationsstelle für Gesamtverteidigung des Kantons Zürich für Instruktionszwecke ausgeliehen werden.

Bekanntlich schreibt der Bund im «Sicherheitsbericht 90», der von den eidgenössischen Räten genehmigt worden ist, den Kantonen vor, für ausserordentliche Lagen zivile Führungsstäbe einzurichten, die eng mit den militärischen Instanzen des Territorialdienstes zusammenarbeiten. Grössere Kantone sind zudem verpflichtet, regionale Gremien aufzubauen. Im Kanton Zürich stellen eine 1989 modifizierte Verordnung aus dem Jahre 1970 sowie ein Regierungsratsbeschluss von 1983 die gesetzlichen Grundlagen für die Tätigkeit der zivilen Führungsstäbe dar. Die Existenz ziviler Führungsorgane für ausserordent-

liche Lagen wirkt aber auch beruhigend auf die Bevölkerung.

Erstaunlich ist hingegen, dass trotz der bundesrechtlichen Verpflichtung zum Aufbau ziviler Führungsstäbe keine einheitlichen Reglemente, vergleichbar etwa der «Truppenführung», existieren. Und auch die Rekrutierung von Mitgliedern der zivilen Führungsstäbe wird, zumindest im Kanton Zürich, nicht systematisch gehandhabt. In der Praxis sieht das so aus, dass der Statthalter zusammen mit dem Kreiskommandanten für die Aufgabe geeignete Personen sucht. Nach Ansicht von Rubin sollte übrigens auch der Frauenanteil in den zivilen Führungsstäben erhöht werden.

Zivile Behörden bleiben oberste Instanz

Eine ausserordentliche Lage, in der die zivilen Führungsstäbe in Aktion treten müssen, zeichnet sich durch verschiedene Merkmale aus. Ihr Eintreten ist nicht vorhersehbar, und die Gefährdung ist vorübergehender Natur, das heisst, die Gefährdung soll nicht zum neuen Normalfall werden. Dass sich die Behörden das Ziel setzen, so rasch als möglich zum ordentlichen Recht zurückzukehren, ist aber auch aus einem anderen Grund notwendig: In ausserordentlichen Lagen greifen ihre Entscheide unter Umständen tief in die Rechte der Bürger ein, und die Folgen solchen Handelns sind oft irreversibel. Natürlich stellt das auch hohe Anforderungen an die Führungsfähigkeit der Behörden. Zum Wesen einer ausserordentlichen Lage gehört sodann, dass die Existenz der ganzen Gesellschaft und nicht «nur» einzelner Personen gefährdet ist. Ein grosses Unglück, wie zum Beispiel ein Flugzeugabsturz, stellt also nicht zwingend eine ausserordentliche Lage dar, so schlimm die Konsequenzen für die Opfer auch sein mö-

gen. Schliesslich zeichnen sich ausserordentliche Lagen durch einen grösseren Informationsbedarf der Bevölkerung aus. Rubin betonte denn auch, dass die Behörden in einer derartigen Situation besondere Anstrengungen im Informationsbereich unternehmen müssen. Grossen Wert legte der Referent schliesslich auf die Feststellung, dass die demokratisch gewählten Behörden auch in ausserordentlichen Lagen oberste Entscheidungsinstanz bleiben und dem Volk gegenüber Verantwortung tragen. Der Ortschef ist nicht der «Chef im Ort», sondern lediglich der Chef der Zivilschutzorganisation! Inaktivität der Behörden birgt nach Ansicht von Rubin die Gefahr in sich, dass ein Chaos entsteht.

Breites Gefahrenspektrum

Das Spektrum möglicher Gefahren ist sehr breit: technische und Naturkatastrophen, politische Unruhen, gesundheitliche Gefährdungen und grosse Flüchtlingsströme können den Einsatz der zivilen Führungsstäbe nötig machen. Im Kanton Zürich gibt es zum Beispiel einen Krisenalarm in den Bezirken Winterthur und Andelfingen, der ausgelöst wird, wenn die Thur einen bestimmten Pegelstand überschreitet, was seit 1990 dreimal der Fall gewesen ist. Zivile Führungsstäbe sind also keine Phantomorganisationen, sondern erfüllen wichtige Aufgaben. Momentan laufen übrigens im Kanton Zürich Planungsarbeiten für eine allfällige rasche Aufnahme von Flüchtlingen, wobei jeder Bezirk 500 bis 1000 Personen aufnehmen müsste. Bei grösseren Flüchtlingsströmen wären die Behörden dagegen überfordert.

Ein ziviler Führungsstab besteht aus dem Leiter, den Stabsstellen und den Führungsgruppen. Dabei empfiehlt Rubin, bei der Zusammensetzung darauf zu achten, dass funktionsfähige Teilstäbe gebildet werden können, damit man gleichzeitig auf mehrere Katastrophen reagieren kann. Eine grosse Bedeutung hat dabei, neben der schon erwähnten Kommunikation mit der Bevölkerung, die Beschaffung von Nachrichten über die tatsächliche Lage. In kleinen Gemeinden sind die zivilen Führungsstäbe übrigens oft personell mit dem Gemeinderat identisch.

Im Vordergrund steht bei einer Notlage natürlich die Hilfe mit den gemeindeeigenen Mitteln (Zivilschutz, Feuerwehr, Gemeindewerke und eventuell Samaritervereine) und – falls diese überfordert sind – die spontane Hilfe der Nachbarorte. Wenn das auch nicht ausreicht, was bei kleinen Gemeinden erfahrungsgemäss rasch der Fall ist, kann ein Hilfsgesuch an den Kanton gerichtet werden, der über viele eigene und zugewiesene Hilfsmittel verfügt. Dage-

gen können die Bezirke nur durch Spezialisten beratend beistehen. Hilfsgesuche an die Armee sind auf Bezirks- oder Kantons-ebene zu stellen. Allerdings sieht Rubin einen Einsatz der Armee vor allem für Bewachungsaufgaben bei einer Lebensmittelrationierung mit dem Ziel vor, Magazine vor Plünderungen zu schützen. ▴

Militär und Zivilschutz: OCVZH- Grossveranstaltung

JM. Vor fünf Jahren hatte der Ortschefverband des Kantons Zürich (OCVZH) mit seiner ersten Grossveranstaltung einen durchschlagenden Erfolg. Dieser Erfolg wird, wenn nicht alles trügt, am Donnerstag, 16. September 1993, wiederholt. Wir kündigen Ihnen folgenden wichtigen Anlass an und laden Sie gleichzeitig dazu freundlich ein:

Veranstaltung vom 16. September 1993
im Kongresshaus Zürich:

Zusammenwirken von Militär und Zivilschutz unter besonderer Berücksichtigung der Katastrophen- und Nothilfe

Referenten:

- Dr. Ernst Homberger,
Militärdirektor des Kantons Zürich
- Paul Thüring,
Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz
- Hans-Rudolf Ostertag,
Kdt der Ter Zo 4

Auskünfte zu dieser Veranstaltung erteilt gerne Kurt Balsiger, Ortschef von Kilchberg ZH, Telefon 01 716 32 17. ▴

NEUKOM 

Mobiliar für Zivilschutzanlagen und Militärunterkünfte

Beratung – Planung – Ausführung

H. Neukom AG
8340 Hinwil-Hadlikon
Telefon 01/938 01 01